Bekanntmachung

Die Stadt Greding beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von Verkehrs- und Randflächen der GVS Abzw. St 2227 – Richtung OT Günzenhofen über einen Absetzschacht, Fl.Nr. 1072/2, Gmkg. Großhöbing in die Schwarzach (Gewässer II. Ordnung).

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 30.10.2026, Az.: 44-Schn-6410-001-2026/001256 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Die Auslegung der rechtlichen Entscheidung des Landratsamts Roth wird hiermit gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayWG bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen können für die Dauer von **zwei Wochen**, in der Zeit **vom 05.11. bis 18.11.2026**, auf der Homepage des Landratsamts Roth eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am 18.11.2026 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, die keine eigene Ausfertigung der Entscheidung erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens 18.12.2026 beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Roth, den 02.11.2026

gez.
Schneck